



Telfes im Stubai, am 04.06.2024

Zahl: 004-1-2024

Betr.: 29. Gemeinderatssitzung

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 36 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass am

Dienstag, dem 11. Juni 2024 um 20.00 Uhr

im Sitzungsraum des Gemeindeamtes in Telfes im Stubai

eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung stattfindet:

T a g e s o r d n u n g

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 14.05.2024
- 3.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 249 und 237 KG Telfes.
 - b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 249 und 237 KG Telfes
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten für die Erweiterung / Sanierung der Kanalisation und Errichtung eines RÜB (Regenüberlaufbeckens) – Baulos 3 – Ableitung Plöven

- 5.) Beratung über die finanzielle Lage der Gemeinde
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Gebühren-
Ordnung für die bedarfsorientierte Nachmittagsbetreuung mit Mittags-
tisch für Volksschüler
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Dorfbühne
Telfes um eine Subvention für das Jahr 2024
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des SV Raiba
Stubai um eine finanzielle Unterstützung für den Kampler-See
Kinder- und Schülerlauf 2024
- 9.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) über Personalangelegenheiten (VS-Nachmittags-Betreuung)
- 10.) Bericht des Bürgermeisters
 - Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1119/1 KG Telfes
 - Bücherei Telfes
- 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister:
Peter Lanthaler

PS: Sollte ein GR-Mitglied an der Sitzung bzw. bei einzelnen Punkten (wegen Befangenheit) nicht teilnehmen können, so ist dies, zwecks Ladung des Ersatzmitgliedes, beim Gemeindeamt unverzüglich zu melden.